

Protokoll der Mitgliederversammlung 2012 des LSV M-V e.V.

Ort: Hörsaal der Sportschule Güstrow Am Niklotstadion 18273 Güstrow

Datum: 06.05.2012

Teilnehmer: Siehe Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung des LSV M-V 06.05.2012 in Güstrow

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 16.15 Uhr

Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung 2012

TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberchtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen

TOP 3: Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und einer Wahlkommission

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 02.05.2010

TOP 5: Rechenschaftsberichte des Präsidiums

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

TOP 7: Aussprache zu den Rechenschaftsberichten und zum Kassenprüfbericht

TOP 8: Anfragen an das Präsidium

TOP 9: Entlastung des Präsidiums

TOP 10: Ehrungen

TOP 11: Anträge zur Änderung der Satzung

TOP 12: Projektplanung für 2012 und 2013

TOP 13: Wahlen

- Präsident
- Vizepräsident Verbandsarbeit
- Vizepräsident Außenvertretung
- Landesspielleiter
- Schatzmeister
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- Referent für Breiten- und Freizeitschach
- Referent für Seniorenschach
- Referent für Ausbildung
- Schiedsgericht (Vorsitzender und 4 Beisitzer)
- Wahl von zwei Kassenprüfern

TOP 14: Anträge an die Mitgliederversammlung

TOP 15: Festsetzung des Beitrages für das Geschäftsjahr 2013 und 2014

TOP 16: Beschluss des Etats für 2012 und 2013

TOP 17: Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung 2012

Niklas Rickmann (FHSG Stralsund e.V.), Präsident des LSV M-V e.V., begrüßt alle Anwesenden zur Mitgliederversammlung 2012 und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung (siehe Anschriftenverzeichnis – Vereine des Landesschachverbandes M-V Stand: 01.01.2012) fest. Die Einladung ist Anlage des Protokolls. In kurzen Laudationes erinnert er an die in den vergangenen beiden Jahren verstorbenen Schachfreunde Andreas Borkenhagen (ASV Grün-Weiß Wismar e.V.), Heinz Lewerenz (FHSG Stralsund e.V.), Roland Woller (SG Eintracht Neubrandenburg e.V.), Freimut Huhnstock (SV Hertha Karstädt e.V.),

Helmut Schlägel (RSV Rehna e.V.), Christian Müller (SV RUGIA Bergen e.V.), Dietrich Benz (SF Strasburg/Uckermark e.V.), Jörg Potthammel (SV Malchower Schachinsel e.V.), Claus Jenning (SFO Warnemünde e.V.) und Herbert Hellmann (SV Motor Wolgast e.V.). Die Anwesenden der Mitgliederversammlung legen eine Gedenkminute ein. Danach schlägt Niklas Rickmann die Veränderung der Reihenfolge von 2 Tagesordnungspunkten (TOP 10 soll zum TOP 9 und somit TOP 9 zum TOP 10 werden) wegen reiner Verfahrensfragen vor.

Der Vorschlag wird mit 63 Jastimmen einstimmig angenommen.

TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen

Der Präsident gibt zur Kenntnis, dass 54 Schachfreunde aus 28 Mitgliedsvereinen anwesend sind. Davon sind 47 Schachfreunde stimmberechtigt und vereinen 63 Stimmen auf sich. Diese Zahlen ändern sich im Verlauf der Versammlung (Siehe Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung des LSV M-V 06.05.2012 in Güstrow) nach dem Eintreffen weiterer Schachfreunde.

TOP 3: Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und einer Wahlkommission

Der Vorschlag des Präsidiums, Protokollführer Hans-Jürgen Rehbein (SG Eintracht Neubrandenburg e.V. und Vizepräsident für Verbandsarbeit des LSV M-V e.V.) und Versammlungsleiter Günter Wolter (TSG Neustrelitz e.V.) wird mit 65 Jastimmen einstimmig angenommen. Günter Wolter gibt zur Kenntnis, dass Jörg Schmidt (SV Malchower Schachinsel e.V.) vom Präsidium als Leiter der Wahlkommission vorgeschlagen wird und bittet um weitere Vorschläge zur Mitarbeit in der Wahlkommission. Nach den entsprechenden Vorschlägen von Teilnehmern der Mitgliederversammlung wurden Jörg Schmidt, Lothar Hartung (SV Turbine Neubrandenburg e.V.) und Felix Schreiber (SC Mecklenburger Springer e.V.) jeweils mit 65 Jastimmen einstimmig für die Wahlkommission bestätigt.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 02.05.2010

Das Protokoll für die Mitgliederversammlung vom 02.05.2010 wurde ohne Anfragen und Hinweise einstimmig angenommen.

TOP 5: Rechenschaftsberichte des Präsidiums

Günter Wolter weist darauf hin, dass alle Rechenschaftsberichte (sie sind Anlage des Protokolls) erstmalig in schriftlicher Form vorliegen. Es wird allen die Möglichkeit eingeräumt mündlich Ergänzungen vorzunehmen. Die Aussprache dazu erfolgt dann aber ordnungsgemäß erst unter TOP 7 der Tagesordnung. Niklas Rickmann bat in diesem Zusammenhang um eine notwendige Ergänzung aus der Präsidiumssitzung vom 05.05.2012 in Dahmen. Er informierte die Mitgliederversammlung mit kurzer Begründung darüber, dass mit einstimmigen Beschluss der anwesenden Präsidiumsmitglieder der SC Neukloster entsprechend § 37 unserer Satzung zum 30.05.2012 aus unserem Landesschachverband ausgeschlossen wird. Der Beschluss wird dem SC Neukloster am 07.05.2012 ordnungsgemäß zugestellt. Es gab keine weiteren Wünsche zu mündlichen Ergänzungen zu den vorliegenden Berichten durch die Einreicher.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Günter Wolter gab zur Kenntnis, dass sich Lutz Ebert (SG Güstrow/Teterow e.V.) kurzfristig für die heutige Mitgliederversammlung entschuldigen musste und er deshalb etwas zu den Berichten sagen wird, da er ja auch als Kassenprüfer an den Prüfungen beteiligt gewesen sei. Der Bericht zu den Kassenprüfungen 2010 und 2011 liegt vor. Der Bericht 2012 liegt als Tischvorlage vor, da die Prüfung erst am

30.04.2012 durchgeführt werden konnte. Bis auf wenige kleinere Hinweise werden dem Schatzmeister und dem Präsidium eine solide Finanzarbeit bescheinigt. Es wird darum vorgeschlagen, unter TOP 10 der heutigen Mitgliederversammlung dem Präsidium die Entlastung zu erteilen.

TOP 7: Aussprache zu den Rechenschaftsberichten und zum Kassenprüfbericht

Thomas Staben (SFO Warnemünde e.V.) stellte die Frage an den Präsidenten, ob der Ausschluss des SC Neukloster unumgänglich oder auch andere Möglichkeiten gegeben waren. Niklas Rickmann verliest daraufhin die §§ 37 und 4 unserer Satzung und erklärt nochmals, dass das Präsidium nach den Reaktionen des SC Neukloster keine andere Möglichkeit hatte.

Burkhard Jabbusch (FHSG Stralsund e.V.) wollte wissen, wie denn der Zustand in Bezug auf den SC Neukloster bisher gewesen sei. Niklas Rickmann antwortete darauf, dass im Jahre 2004 eine Trennung vom VfL Blau-Weiß Neukloster e.V. erfolgte. Der neu gegründete SC Neukloster wurde aufgefordert, Mitglied im Landessportbund M-V e.V. zu werden. Die dem Präsidium gegebene Zusage wurde jedoch nicht eingehalten. Auch wenn es dann aus dem Blickfeld geraten war, ist dies kein Grund diesen Zustand weiter zu dulden.

Prof. Dr. Robert Jaster (SSC Rostock 07 e.V.) warf die Frage nach den Auswirkungen auf die überregionalen Spielklassen auf. Hans-Jürgen Rehbein antwortete darauf, dass ja bereits alle Mannschaften des SC Neukloster (Meldetermin war der 01.05.) für die überregionalen Spielklassen gemeldet wurden. Deshalb hat ja das Präsidium den Ausschluss auch erst zum 30.05.2012 (Inkrafttreten des Ausschlusses) beschlossen. Somit hat der SC Neukloster ja noch Zeit alles in die Wege zu leiten, um Mitglied des LSB M-V e.V. zu werden. Mit den entsprechenden Nachweisen wäre es für das Präsidium sicher kein Problem, satzungskonform den Ausschluss zum 30.05.2012 zu widerrufen. Sollte der SC Neukloster wider Erwarten diese Frist (Chance) verstreichen lassen, hat dies sicher Auswirkungen für alle Spielklassen in welchen der SC Neukloster vertreten ist. Erst nach diesem Termin werden dann die entsprechenden Informationen an die Ebenen des DSB weitergegeben.

Bernd Segebarth (SF Schwerin e.V.) wollte wissen, ob es Fristen für die weitreichende Entscheidung gibt und ob diese eingehalten wurden. Hans-Jürgen Rehbein antwortete, dass in der Satzung keine Fristen für Ausschluss zwingend vorgeschrieben sind. Der SC Neukloster hatte ja seit dem 13.03.2012 genügend Zeit angemessen auf die Hinweise und Bitten des Präsidiums zu reagieren. Niklas Rickmann ergänzte, dass Fristen erst mit der Zustellung des Beschlusses des Präsidiums (erfolgt per Einschreiben mit Rückschein am 07.05.2012) beginnen. Auch darum wurde der Ausschluss zum 30.05.2012 beschlossen.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe (SSC Rostock 07) machte Ausführungen zur Mitgliederentwicklung in unserem Verband sowie zum Niveau der LEM in Warnemünde. Anschließend wollte er Fragen dazu und zu den vom Schatzmeister im Bericht erwähnten, aber nicht konkret benannten, möglichen Rückforderungen des LSB M-V. e.V. beantwortet haben. Niklas Rickmann antwortete auf alle Fragen. Bei möglichen Rückforderungen handelt es sich um Fördermittel, die bereits ausgereicht wurden, aber aus den verschiedensten Gründen nicht voll in Anspruch und somit auch nicht voll abgerechnet werden konnten. Es wird aber wohl alles in allem auf knapp 500,00 € Rückzahlung (ausgereicht wurden 1.000,00 €) für das Projekt Tag des Schachs 2011 hinauslaufen. Zur Mitgliederentwicklung führte er aus, dass wir Vereine verloren aber auch dazu gewonnen haben, was sich im Prinzip in der Waage gehalten hat. Was die Mitgliederzahlen (Personen in den Vereinen) betrifft, sind wir als Verband vom DSB-Trend (massiver Mitgliederverlust) nicht betroffen. Wir haben sogar einen leichten Zuwachs zu verzeichnen. Während es in den Bereichen Jugend und Senioren bei uns kaum Probleme gibt, ist der Bereich zwischen 26 und 60 Jahren durchaus kritisch zu betrachten. In Bezug auf

die LEM in Warnemünde möchte er anfangs erst einmal den Dank vor allem an Stephan Buß (SFO Warnemünde e.V.) und Thomas Schwetlick aussprechen. Kritische Aussagen zur Qualität des Teilnehmerfeldes machte aber auch er und betonte, dass bei den Seniorenmeisterschaften in Binz ein qualitativ weitaus höheres Niveau zu verzeichnen war. Der Termin allein kann wohl kein entscheidender Grund für das Fernbleiben vieler „Spitzenspieler“ unseres Landes in Warnemünde sein. Hier ist Ursachenforschung unumgänglich. Günter Wolter brachte danach zum Ausdruck, dass wohl auch die Einstellung vieler Spieler zur Teilnahme an LEM (außer Jugend und Senioren) hinterfragt werden müsste. Thomas Schwetlick vertrat seinen Standpunkt zur Mitgliederentwicklung und verwies auf die leider wohl nicht zu verhindern Konstanz bei der unserer Mitglieder im Bereich von 20 bis 50 Jahren. Zur LEM in Warnemünde vertrat er die Auffassung, dass der Termin zu kurzfristig angesetzt und bekannt gemacht wurde. Eine langfristige Terminplanung führt sicher auch wieder zu qualitativ besseren Teilnehmerfeldern. Hans-Jürgen Rehbein verwies in Bezug auf die Mitgliederentwicklung noch einmal auf seine Aussagen hierzu in seinem Rechenschaftsbericht. Die gute Arbeit im Schulschachbereich müsste trotz aller bestimmt vorhandenen objektiven „Probleme“ zu einer positiven Veränderung beitragen können.

TOP 8: Anfragen an das Präsidium

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes wies Günter Wolter darauf hin, dass Anfragen zu nachfolgenden und bereits behandelten Tagesordnungspunkten hier nicht von ihm zugelassen werden können. Erforderlichenfalls werde er die Anfragenden nochmals darauf hinweisen müssen. Thomas Behnke (SV Empor Kühlungsborn e.V.) fragte warum der Termin der LEM so gelegt wurde, obwohl zur gleichen Zeit noch die Letzten Mannschaftswettkämpfe in der Bezirksklasse ausgetragen werden mussten. Hans-Jürgen Rehbein antwortete darauf, dass im Vorfeld der Terminfestlegung (ein anderer Termin stand objektiv gar nicht mehr zur Verfügung) im Präsidium darüber gesprochen wurde. Ausgehend von den Teilnehmerfeldern in den Vorjahren wurde die Auffassung vertreten, dass nicht sehr viele Spieler, die noch ein Punktspiel zu absolvieren hatten, zu einem qualitativ und quantitativ besseren Teilnehmerfeld bei der LEM geführt hätten. Prof. Dr. Robert Jaster (SSC Rostock 07 e.V.) unterbreitete den Vorschlag zu prüfen, ob die Durchführung der LEM nicht an eines der Traditionsturniere in Rostock, Greifswald oder Neubrandenburg gekoppelt werden könnte. Das Präsidium will diesen Gedanken für die Durchführung der LEM in den Folgejahren aufgreifen.

TOP 9: Ehrungen

Mit entsprechenden kurzen Laudationes nahm Niklas Rickmann die durch das Präsidium am 18.02.2012 beschlossenen Auszeichnungen vor. Mit der Ehrennadel des LSV M-V e.V. in Bronze wurden die Schachfreunde Frank Kunow (SG Eintracht Neubrandenburg e.V.), Richard Lösche (FHSG Stralsund e.V.), Ralf Kriese (Greifswalder SV e.V.), Guido Springer (SV Gryps e.V.) und Paul Onasch (SAV Torgelow-Drögeheide e.V.) ausgezeichnet. Die Ehrennadel in Silber erhielt Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe (SSC Rostock 07) und die Ehrennadel in Gold Thomas Schwetlick (HSG Uni Rostock e.V.). Den Dank für die zweijährige Arbeit als Vizepräsident für Verbandsarbeit sprach der Präsident Hans-Jürgen Rehbein (SG Eintracht Neubrandenburg e.V.) aus.

TOP 10: Entlastung des Präsidiums

Günter Wolter stellte die Frage, ob es noch Anfragen vor der Entlastung des Präsidiums gibt. Da dies nicht der Fall war, wurde die Entlastung des Präsidiums zur Abstimmung gebracht. Mit 65 Jastimmen wurde das Präsidium einstimmig entlastet.

TOP 11: Anträge zur Änderung der Satzung

Günter Wolter wies darauf hin, dass zu diesem Punkt keine Dringlichkeitsanträge möglich sind. Zu Satzungsänderungen wird zu deren Wirksamwerden eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Bei nun noch 57 möglichen Stimmen sind somit 38 Stimmen für eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Die Frage von Wolfgang Jepp (SV RUGIA Bergen e.V.) nach den fehlenden 8 Stimmen beantwortete Günter Wolter. Da das Präsidium entlastet und noch nicht neu gewählt wurde, sind jetzt nur noch 57 Stimmen möglich. Gleichzeitig orientierte er auf eine mögliche Mittagspause gegen 12.30 Uhr, die 30 Minuten nicht überschreiten sollte.

(a) Antrag I zur Änderung der Satzung in Punkt 1 § 2 Grundsätze

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 1 § 2 Grundsätze.

Alte Fassung (Auszug): 1 § 2 Grundsätze:

- § 2 Grundsätze:**
- (1) Der LSV M-V sieht seine Aufgabe in der Pflege und Förderung des Schachspiels. Er ist parteipolitisch neutral und vertritt die Grundsätze der Toleranz wie der Gleichberechtigung.
 - (2) Der LSV M-V ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Mittel des LSV M-V dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des LSV M-V. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des LSV M-V fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder bei Entziehung der Rechtsfähigkeit des LSV M-V keinen Anspruch auf dessen Vermögen.
 - (3) Der LSV M-V verpflichtet sich, jede Form des Dopings zu bekämpfen und in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund (DSB) für präventive und repressive Maßnahmen einzutreten, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden.

Neue Fassung (Auszug): 1 § 2 Grundsätze:

- § 2 Grundsätze:**
- (1) Der LSV M-V sieht seine Aufgabe in der Pflege und Förderung des Schachspiels. Er ist parteipolitisch und **weltanschaulich** neutral und vertritt die Grundsätze der Toleranz wie der Gleichberechtigung.
 - (2) Der LSV M-V toleriert in keiner Weise radikale menschenfeindliche und rassendiskriminierende Verhaltensweisen seiner Mitglieder. Bei zur Kenntnis gelangten und eindeutig nachgewiesenen Verstößen werden geeignete Sanktionen innerhalb des LSV M-V durchgesetzt.
 - (3) Der LSV M-V ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Mittel des LSV M-V dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des LSV M-V. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des LSV M-V fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe

Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder bei Entziehung der Rechtsfähigkeit des LSV M-V keinen Anspruch auf dessen Vermögen.

- (4) Der LSV M-V verpflichtet sich, jede Form des Dopings zu bekämpfen und in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund (DSB) für präventive und repressive Maßnahmen einzutreten, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden.

Begründung des Antrags:
Konkretisierung unserer Grundsätze
Hans-Jürgen Rehbein
-Vizepräsident für Verbandsarbeit-

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

57 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja

(b) Antrag II zur Änderung der Satzung in Punkt 2 § 4 Mitgliedschaft (3)

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 2 § 4 Mitgliedschaft (3).

Alte Fassung (Auszug): 2 § 4 Mitgliedschaft (3):

§ 4 Mitgliedschaft: (3) Die Mitgliedsorganisationen (Ausnahme: (1),1. b)) müssen dem LSB M-V angehören.

Neue Fassung (Auszug): 2 § 4 Mitgliedschaft (3):

§ 4 Mitgliedschaft: (3) Die Mitgliedsorganisationen (Ausnahme: (1),1. b)) müssen dem LSB M-V angehören.

Begründung des Antrags:
Redaktionelle Änderung
Hans-Jürgen Rehbein
-Vizepräsident für Verbandsarbeit-

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

56 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja

(c) Antrag III zur Änderung der Satzung in Punkt 2 § 7 Schachjugend

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 2 § 7 Schachjugend.

Alte Fassung (Auszug): 3 § 7 Schachjugend:

- § 7 Schachjugend:**
- (1) Die Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern (SJ MV) nimmt gemäß § 2 die Interessen der Jugendlichen wahr.
 - (2) Die SJ MV gibt sich eine Jugendordnung, die der Bestätigung des Präsidiums bedarf.
 - (3) Die Organe der SJ MV sind:
 1. die Jugendversammlung,
 2. der Vorstand.
 - (4) Die Jugendversammlung setzt sich aus den Delegierten der Jugend der Mitgliedsorganisationen und aus den Mitgliedern des Vorstandes zusammen. Die Beschlüsse der Jugendversammlung sind für den Vorstand bindend.
 - (5) Die Jugendordnung bestimmt die Zusammensetzung und die Wahl des Vorstandes.
 - (6) Haushaltspläne und Jahresrechnungen der SJ MV sowie Änderungen der Jugendordnung sind nach ihrer Annahme durch die Jugendversammlung dem Präsidium des LSV MV vorzulegen. Bei Billigung werden sie der Mitgliederversammlung vorgelegt. Andernfalls werden sie an die Jugendversammlung zurück verwiesen. Finden sie dort ihre erneute Bestätigung, so entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig. Änderungen der Jugendordnung und der Haushaltspläne sind bis zu einer Zurückverweisung durch das Präsidium vorläufig wirksam.
 - (7) Für Beschlüsse der Jugendversammlung und des Vorstandes der SJ MV gilt der § 25 (3) entsprechend. Der Vorsitzende vertritt die Interessen der SJ MV im Präsidium.

Neue Fassung (Auszug): 3 § 7 Schachjugend:

- § 7 Schachjugend:**
- (1) Die Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern (SJ M-V) nimmt gemäß § 2 die Interessen der Jugendlichen wahr.
 - (2) Die SJ M-V gibt sich eine Jugendordnung, die der Bestätigung des Präsidiums bedarf.
 - (3) Die Organe der SJ M-V sind:
 1. die Jugendversammlung,
 2. der Vorstand.
 - (4) Die Organe der Schachjugend sind ehrenamtlich tätig.
 - (5) Bei Bedarf können Ämter im Rahmen der Haushaltrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand. Für die Abgeltung des Aufwendungsersatzes gilt die jeweils aktuelle Festlegung des Vorstandes.
 - (6) Die Jugendversammlung setzt sich aus den Delegierten der Jugend der Mitgliedsorganisationen und aus den Mitgliedern des Vorstandes zusammen. Die Beschlüsse der Jugendversammlung sind für den Vorstand bindend.
 - (7) Die Jugendordnung bestimmt die Zusammensetzung und die Wahl des Vorstandes.
 - (8) Haushaltspläne und Jahresrechnungen der SJ M-V sowie Änderungen der Jugendordnung sind nach ihrer Annahme durch die Jugendversammlung dem Präsidium des LSV MV

- vorzulegen. Bei Billigung werden sie der Mitgliederversammlung vorgelegt. Andernfalls werden sie an die Jugendversammlung zurück verwiesen. Finden sie dort ihre erneute Bestätigung, so entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig. Änderungen der Jugendordnung und der Haushaltspläne sind bis zu einer Zurückverweisung durch das Präsidium vorläufig wirksam.
- (9) Für Beschlüsse der Jugendversammlung und des Vorstandes der SJ M-V gilt der § 25 (3) entsprechend. Der Vorsitzende bzw. der Bevollmächtigte vertritt die Interessen der SJ M-V mit Sitz und Stimmrecht im Präsidium.

Begründung des Antrags:

Die Änderungen sind durch die finanzrechtlichen Neuregelungen notwendig sowie durch die aktuelle Situation innerhalb der Schachjugend M-V.

Hans-Jürgen Rehbein
-Vizepräsident für Verbandsarbeit-

Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe stellte die Frage zum Sinn der Aufnahme der Möglichkeit des Dienstvertrages im Absatz 5 dieses Paragraphen. Hans-Jürgen Rehbein beantwortete die Frage dahingehend, dass es sich hierbei um eine von den Finanzbehörden akzeptierte Standardformulierung handelt. Aufgrund der „knappen Mittel“ wird es dazu in unserem Landesverband aber wohl kaum kommen.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

56 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Stimmenthaltung

Beschluss gefasst: Ja

(d) Antrag IV zur Änderung der Satzung in Punkt 3 § 8 Funktionsträger

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 3 § 8 Funktionsträger.

Alte Fassung (Auszug): 4 § 8 Funktionsträger:

- § 8 Funktionsträger:**
- (1) Die Mitglieder des Präsidiums und die Vorsitzenden der Kommissionen und Ausschüsse nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.
 - (2) Die Mitglieder des Präsidiums sind verpflichtet, Fragen von grundsätzlicher Bedeutung dem Präsidium vorzulegen und andere Mitglieder des Präsidiums zu beteiligen, wenn deren Zuständigkeitsbereich berührt wird.
 - (3) Unabhängig von der generell verwendeten männlichen Sprachform können alle Funktionen mit Frauen oder Männern besetzt werden. Eine Funktionsinhaberin kann die Funktionsbezeichnung in weiblicher Form führen.

Neue Fassung (Auszug): 4 § 8 Funktionsträger:

- § 8 Funktionsträger:**
- (1) Die Mitglieder des Präsidiums und die Vorsitzenden der Kommissionen und Ausschüsse nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.
 - (2) Die Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig.

- (3) Bei Bedarf können Funktionen im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung hierüber trifft das Präsidium. Für die Abgeltung des Aufwendungsersatzes gilt die jeweils aktuelle Festlegung des Präsidiums.
- (4) Die Mitglieder des Präsidiums sind verpflichtet, Fragen von grundsätzlicher Bedeutung dem Präsidium vorzulegen und andere Mitglieder des Präsidiums zu beteiligen, wenn deren Zuständigkeitsbereich berührt wird.
- (5) Unabhängig von der generell verwendeten männlichen Sprachform können alle Funktionen mit Frauen oder Männern besetzt werden. Eine Funktionsinhaberin kann die Funktionsbezeichnung in weiblicher Form führen.

Begründung des Antrags:

Die Änderungen sind durch die finanzrechtlichen Neuregelungen notwendig.
 Hans-Jürgen Rehbein
 -Vizepräsident für Verbandsarbeit-

Hans-Jürgen Rehbein wies darauf hin, dass die Nummerierung der Absätze durchgängig (1) bis (5) lauten muss. Bei der Vorlage handelt es sich um einen „Kopierfehler“.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

54 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja

(e) Antrag V zur Änderung der Satzung in Punkt 4 § 10 Wahlen

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Neufassung der Satzung in Punkt 4 § 10 Wahlen.

Alte Fassung (Auszug): 5 § 10 Wahlen:

- § 10 Wahlen:**
- (1) Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen.
 - (2) Erhalten bei einer Einzelwahl mehr als zwei Kandidaten Stimmen, so ist im ersten Wahlgang nur derjenige gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Andernfalls muss eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten stattfinden, die die meisten Stimmen erhalten haben. Erhalten bei der Stichwahl beide Kandidaten die gleiche Anzahl von Stimmen, so wird die Stichwahl wiederholt. Sollte auch dabei Stimmengleichheit eintreten, so entscheidet das Los.
 - (3) Wird durch vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtbesetzung einer Funktion eine Nachwahl notwendig, so wird nur für die restliche Amtszeit gewählt.
 - (4) Für die Wahlen bei der Mitgliederversammlung wird eine Zählkommission eingesetzt, die aus mindestens drei Personen besteht, die nicht selbst kandidieren. Entscheidet

sich ein Mitglied der Zählkommission nach deren Einsetzung für eine Kandidatur, nimmt es an der Auszählung dieser Wahl nicht teil.

Neue Fassung (Auszug): 5 § 10 Wahlen:

- § 10 Wahlen:**
- (1) Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen.
 - (2) Erhalten bei einer Einzelwahl mehr als zwei Kandidaten Stimmen, so ist im ersten Wahlgang nur derjenige gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Andernfalls muss eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten stattfinden, die die meisten Stimmen erhalten haben. Erhalten bei der Stichwahl beide Kandidaten die gleiche Anzahl von Stimmen, so wird die Stichwahl wiederholt. Sollte auch dabei Stimmengleichheit eintreten, so entscheidet das Los.
 - (3) Scheiden Präsidiumsmitglieder während der laufenden Wahlperiode aus bzw. wird eine Funktion während der Wahl der Mitgliederversammlung nicht besetzt, deren Besetzung aber zwingend erforderlich ist, ist das Präsidium entsprechend § 21 (6) ermächtigt, diese Funktion durch Wahl von Mitgliedern zu besetzen. Die Wahl gilt für die restliche Amtszeit.
 - (4) Für die Wahlen bei der Mitgliederversammlung wird eine Zählkommission eingesetzt, die aus mindestens drei Personen besteht, die nicht selbst kandidieren. Entscheidet sich ein Mitglied der Zählkommission nach deren Einsetzung für eine Kandidatur, nimmt es an der Auszählung dieser Wahl nicht teil.
 - (5) Wahlen werden anlässlich der Mitgliederversammlung gemäß § 15 (1) durchgeführt.

Begründung des Antrags:

Bei Vakanzen von Funktionen soll das Präsidium die Möglichkeit bekommen, zwischen den Mitgliederversammlungen die nicht besetzten Positionen kommissarisch zu verwalten.

Hans-Jürgen Rehbein
-Vizepräsident für Verbandsarbeit-

Hans-Jürgen Rehbein wies darauf hin, dass auch hier ein „Kopierfehler“ in der Vorlage vorhanden ist. Absatz (4) bleibt unverändert zur alten Fassung.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

49 Jastimmen 3 Neinstimmen 5 Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja

(f) Antrag VI zur Änderung der Satzung in Punkt 5 § 20 Präsidium

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Neufassung der Satzung in Punkt 5 § 20 Präsidium.

Alte Fassung (Auszug): 6 § 20 Präsidium:

§ 20 Präsidium: (1) Geschäftsführendes Präsidium

- Präsident
- Vizepräsident für Verbandsarbeit
- Vizepräsident für Außenvertretung
- Schatzmeister
- Vorsitzender der Schachjugend M-V

(2) Erweitertes Präsidium

- Geschäftsführendes Präsidium
- Landesspielleiter
- Referent für Breiten- und Freizeitschach
- Referent für Ausbildung
- Referent für Seniorenschach
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Neue Fassung (Auszug): 6 § 20 Präsidium:

§ 20 Präsidium: (1) Geschäftsführendes Präsidium

- Präsident
- Vizepräsident für Verbandsarbeit
- Vizepräsident für Außenvertretung
- Schatzmeister
- Vorsitzender bzw. der Bevollmächtigte der Schachjugend M-V

(2) Erweitertes Präsidium

- Geschäftsführendes Präsidium
- Landesspielleiter
- Referent für Breiten- und Freizeitschach
- Referent für Ausbildung
- Referent für Seniorenschach
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Begründung des Antrags:

Regelt die Rolle der Schachjugend innerhalb des Präsidiums eindeutiger.

Hans-Jürgen Rehbein

-Vizepräsident für Verbandsarbeit-

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

57 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja

(g) Antrag VII zur Änderung der Satzung in Punkt 5 § 21 Aufgaben

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Neufassung der Satzung in Punkt 5 § 21 Aufgaben.

Alte Fassung (Auszug): 7 § 21 Aufgaben:

§ 21 Aufgaben: (2) Dem geschäftsführenden Präsidium gemäß § 20 (1) obliegen zusätzliche Aufgaben:
6. Berufung von Mitgliedern des Präsidiums bis zur Mitgliederversammlung, falls eine Funktion in der Amtszeit

vakant wird oder ist.

Neue Fassung (Auszug): 7 § 21 Aufgaben:

§ 21 Aufgaben: (2) Dem geschäftsführenden Präsidium gemäß § 20 (1) obliegen zusätzliche Aufgaben:

6. Wahl von Mitgliedern des Präsidiums bis zur nächsten Wahlversammlung, falls eine Funktion in der Amtszeit vakant wird oder ist.

Begründung des Antrags:

Durch die Annahme von Antrag (e) zur Änderung der Satzung ist dieser Änderungsantrag eine notwendige Folge.

Hans-Jürgen Rehbein
-Vizepräsident für Verbandsarbeit-

Hans-Jürgen Rehbein wies darauf hin, dass auch hier ein „Kopierfehler“ in der Vorlage vorhanden ist. Richtig muss es Absatz (2) heißen.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

57 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja

(h) Antrag VIII zur Änderung der Satzung in Punkt 5 § 22 Wahl

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Neufassung der Satzung in Punkt 5 § 22 Wahl.

Alte Fassung (Auszug): 8 § 22 Wahl:

§ 22 Wahl: Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium gemäß §20 (1) und (2) in den geraden Jahren für die Dauer von zwei Jahren.

Neue Fassung (Auszug): 8 § 22 Wahl:

§ 22 Wahl: Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium gemäß § 20 (1) außer den Vorsitzenden der Schachjugend M-V und (2) für die Dauer von 2 Jahren. Der Vorsitzende der Schachjugend M-V ist aufgrund seiner Wahl auf der Jugendversammlung für die Zeit seiner Ausübung der Funktion automatisch Mitglied des Präsidiums.

Begründung des Antrags:

Der Antrag ist eine Präzisierung der Entsendung Seitens der Schachjugend MV. Hans-Jürgen Rehbein
-Vizepräsident für Verbandsarbeit-

Ralf Kriese wollte wissen, warum hier nicht auch Vorsitzender bzw. der Bevollmächtigte der Schachjugend M-V, wie in § 20, formuliert wurde. Hans-Jürgen Rehbein verwies auf die Satzung der Schachjugend M-V, wonach eindeutig nur der Vorsitzende und nicht zusätzlich ein Bevollmächtigter durch die Jugendversammlung gewählt wird. Nach nochmaliger Nachfrage von Ralf Kriese, ihm war die Begründung nicht ausreichend, antwortete Günter Wolter. Bezugnehmend auf die Antwort von

Hans-Jürgen Rehbein ergänzte er, dass die Formulierung im § 22 korrekt ist und im § 20 mit dem Zusatz nur das Stimmrecht eines Vertreters (dieser muss vorher bevollmächtigt werden) des Vorsitzenden der Schachjugend M-V im Präsidium gesichert werden soll. Danach war Ralf Kriese mit den Antworten zufrieden.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

53 Jastimmen 3 Neinstimmen 1 Stimmenthaltung

Beschluss gefasst: Ja

(i) Antrag IX zur Änderung der Satzung in Punkt 5 § 25 Präsident

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 5 § 25 Präsident.

Alte Fassung (Auszug): 9 § 25 Präsident:

- § 25 Präsident:**
- (1) Der Präsident vertritt den LSV M-V gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung des gesetzlichen Vertreters im Sinne des § 26 BGB. Im Falle seiner Verhinderung tritt der Vizepräsident für Verbandsarbeit an seine Stelle.
 - (2) Der Präsident kann Entscheidungen oder Maßnahmen, die er für satzungswidrig oder mit höherrangigem Recht nicht für vereinbart hält, innerhalb zwei Wochen nach Kenntnis, aufheben. Die Aufhebung hat aufschiebende Wirkung. Hebt der Präsident Entscheidungen oder Maßnahmen eines Gremiums auf, dem er selbst angehört, hat er unverzüglich die Mitglieder dieses Gremiums zu informieren.
 - (3) Wird der Aufhebung von Entscheidungen und Maßnahmen des Präsidenten mehrheitlich widersprochen, so kann der Präsident innerhalb zwei Wochen nach Erhebung des Widerspruchs das Schiedsgericht anrufen.
 - (4) Der Präsident wird allein tätig in Fragen der laufenden Verwaltung und in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit anderer Mitglieder des Präsidiums oder von Kommissionen oder Ausschüssen fallen, soweit diese dringlich sind.

Neue Fassung (Auszug): 9 § 25 Präsident:

- § 25 Präsident:**
- (1) Der Präsident vertritt den LSV M-V gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung des gesetzlichen Vertreters im Sinne des § 26 BGB. Im Falle seiner Verhinderung tritt der Vizepräsident für Verbandsarbeit an seine Stelle.
 - (2) Der Präsident kann Entscheidungen oder Maßnahmen, die er für satzungswidrig oder mit höherrangigem Recht nicht für **vereinbar** hält, innerhalb **von 2** Wochen nach Kenntnis, aufheben. Die Aufhebung hat aufschiebende Wirkung. Hebt der Präsident Entscheidungen oder Maßnahmen eines Gremiums auf, dem er selbst angehört, hat er unverzüglich die Mitglieder dieses Gremiums zu informieren.
 - (3) Wird der Aufhebung von Entscheidungen und Maßnahmen **durch den** Präsidenten mehrheitlich widersprochen, so kann der Präsident innerhalb **von 2** Wochen nach Erhebung des Widerspruchs das Schiedsgericht anrufen.

(4) Der Präsident wird allein tätig in Fragen der laufenden Verwaltung und in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit anderer Mitglieder des Präsidiums oder von Kommissionen oder Ausschüssen fallen, soweit diese dringlich sind.

Begründung des Antrags:
Redaktionelle Änderung.
Hans-Jürgen Rehbein
-Vizepräsident für Verbandsarbeit-

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

55 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja

(j) Antrag X zur Änderung der Satzung in Punkt 12 § 47 Austritt

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 12 § 47 Austritt.

Alte Fassung (Auszug): 10 § 47 Austritt:

§ 47 Austritt: Mitgliedsorganisationen können nur zum 01.07. eines Jahres austreten. Sie haben dieses spätestens bis zum 30.04 schriftlich zu erklären. Diese Erklärung ist nur wirksam, wenn nachgewiesen wird, dass das zuständige Organ der Mitgliedsorganisation dieses beschlossen hat.

Neue Fassung (Auszug): 10 § 47 Austritt:

§ 47 Austritt: Mitgliedsorganisationen können nur zum 01.01. und 01.07. eines Jahres austreten. Sie haben dieses vorher bzw. spätestens zu diesem Termin schriftlich zu erklären. Diese Erklärung ist nur wirksam, wenn nachgewiesen wird, dass das zuständige Organ der Mitgliedsorganisation dieses beschlossen hat.

Begründung des Antrags:
Um die Arbeitsaufgaben des Landesschachverbandes weiter zu optimieren, wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen das Präsidium neu zu ordnen und sich eine neue Struktur geben zu dürfen.
Hans-Jürgen Rehbein
-Vizepräsident für Verbandsarbeit-

Wolf-Dieter Menkhaus (SSC Rostock 07 e.V.) stellte die Frage warum jetzt zwei Termine verankert werden sollen. Die Begründung zum Antrag scheint irgendwie nicht zu passen. Hans-Jürgen Rehbein beantwortete die Frage dahingehend, dass es sich hierbei um eine fälschlich kopierte Begründung handelt. Die richtige Begründung lautet: Es soll Übereinstimmung zwischen Satzung und Finanzordnung hergestellt werden, um in Zukunft besser auf Fälle wie z.B. Hertha Karstädt von reagieren zu können.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

56 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Stimmenthaltung

Beschluss gefasst: Ja

(k) Antrag XI zur Änderung der Satzung in Punkt 12 § 48 Auflösung

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 12 § 48 Auflösung.

Alte Fassung (Auszug): 11 § 48 Auflösung:

- § 48 Auflösung:** (1) Die Auflösung des LSV M-V ist nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung möglich.
(2) Im Falle der Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des LSV M-V ist sein ganzes Vermögen dem DSB zu übereignen, der es zur Förderung des Schachsports verwenden soll.

Neue Fassung (Auszug): 11 § 48 Auflösung:

- § 48 Auflösung:** (1) Die Auflösung des LSV M-V ist nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung möglich.
(2) Im Falle der Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des LSV M-V ist sein ganzes Vermögen dem DSB zu übereignen, der es zur Förderung des **Schachsports** verwenden soll.

Begründung des Antrags:

Redaktionelle Änderung.

Hans-Jürgen Rehbein

-Vizepräsident für Verbandsarbeit-

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

57 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja

(l) Antrag XII zur Änderung der Satzung in Punkt 13 § 50 Inkrafttreten

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 13 § 50 Inkrafttreten.

Alte Fassung (Auszug): 12 § 50 Inkrafttreten:

- § 50 Inkrafttreten:** Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 04.05.2002 in Güstrow beschlossen.
Die Satzung wurde am 02.05.2002 durch die Mitgliederversammlung in Güstrow geändert und tritt zu sofort in Kraft.

Neue Fassung (Auszug): 12 § 50 Inkrafttreten:

§ 50 Inkrafttreten: Mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.05.2002 in Güstrow wurde die bis dahin vorliegende Satzung ersetzt. Die Satzung wurde am 06.05.2012 durch die Mitgliederversammlung in Güstrow geändert. Die Änderungen treten zu sofort in Kraft.

Begründung des Antrags:

Durch die Annahme der vorher gefassten Änderungen notwendig. Aufgrund eines „Kopierfehlers“ in der Vorlage machte sich auch die redaktionelle Änderung erforderlich.

Hans-Jürgen Rehbein
-Vizepräsident für Verbandsarbeit-

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

57 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja

TOP 12: Projektplanung für 2012 und 2013

Niklas Rickmann gab die Projektvorhaben (siehe Anlage zum Protokoll) zur Kenntnis. In seinen Ausführungen betonte er, dass es sich hierbei um erste Gedanken der alten und der neu zu wählenden Präsidiumsmitglieder handelt. Gleichzeitig warb er um Unterstützung aller Mitgliedsvereine bei der Umsetzung. Gerhard Krüger (SF Schwerin e.V.) machte daran anschließend Ausführungen zum Projekt „Seniorenmannschaftsmeisterschaft“. Dabei schätzte er kurz die Ergebnisse seiner Umfrage während der LEM der Senioren in Binz 2012 ein. Er bat noch einmal alle Anwesenden in ihren Vereinen über dieses Vorhaben zu beraten und ihm entsprechende Informationen dazu zu geben. Wenn gewollt wird, dass dieses Projekt umgesetzt wird, werden sicher die entsprechenden Möglichkeiten dafür gefunden. Burkhard Jabbusch schlug vor, dass eventuell im Bereich Ausbildung ein Projekt „Kurzausbildung Regelkunde für Mannschaftsleiter“ aufgenommen werden sollte. Dazu sollten seiner Meinung nach 4 Stunden komprimierte Ausbildung ausreichend sein. Mario Wagner (ESV Wittenberge e.V.) unterstützte diesen Vorschlag und betonte, dass er schon in seinen Schulschach-AG „Regelkunde“ vermittelt.

TOP 13: Wahlen

Jörg Schmidt nennt einzeln die Kandidaten für die einzelnen zu besetzenden Funktionen und stellt jeweils die Frage, ob es weitere Kandidatenvorschläge aus den Reihen der Mitgliederversammlung gibt. Thomas Behnke bittet darum, dass sich die vorgeschlagenen Kandidaten jeweils kurz vorstellen. Dieser Bitte kamen alle anwesenden Kandidaten nach. Da es keine weiteren Kandidatenvorschläge gab konnte die geheime Wahl durchgeführt werden. Nach dem Auszählen der Stimmen während der Mittagspause gab Jörg Schmidt dann mit der Fortsetzung der Versammlung das Wahlergebnis bekannt.

Funktion Kandidat (Verein)	Wahlergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig	Gewählt
Präsident					
Niklas Rickmann (FHSG Stralsund e.V.)	52	4	1	0	ja
Vizepräsident für Verbandsarbeit					
Dirk Hamann (SFO Warnemünde e.V.)	50	3	2	2	ja

Vizepräsident für Außenvertretung						
Thomas Poppe (SV Graal-Müritz e.V.)	54	0	3	0	0	ja
Schatzmeister						
Klaus-Peter Köpcke (Greifswalder SV)	56	0	1	0	0	ja
Landesspielleiter						
Guido Springer (SV Gryps e.V.)	44	6	7	0	0	ja
Referent für Ausbildung						
Jens Motullo (Greifswalder SV e.V.)	54	1	1	1	1	ja
Referent für Seniorenschach						
Gerhard Krüger (SF Schwerin e.V.)	54	0	2	1	1	ja
Referent für Öffentlichkeitsarbeit						
Sven Helms (SF Schwerin e.V.)	54	0	3	0	0	ja
Referent für Breiten- und Freizeitschach						
Diethardt Röthel (ASV Grün-Weiß Wismar)	44	11	2	0	0	ja

Jeweils einzeln befragt, nahmen die gewählten Kandidaten die Wahl an.
Von Klaus-Peter Köpcke lag die schriftliche Einverständniserklärung vor.

Jörg Schmidt stellte nun den Antrag, dass die Kassenprüfer und das Schiedsgericht nach der Kandidatennennung öffentlich gewählt werden. Dem Antrag wurde mit 57 Jastimmen entsprochen.

Aus den Reihen der Mitgliederversammlung wurden die Kandidatenvorschläge unterbreitet und angenommen.

Funktion Kandidat (Verein)	Wahlergebnis			
	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Kassenprüfer				
Lutz Ebert (SG Güstrow/Teterow e.V.)	57	0	0	ja
Kassenprüfer				
Günter Wolter (TSG Neustrelitz e.V.)	57	0	0	ja
Schiedsgericht, Vorsitzender				
Stefan Kalhorn (Greifswalder SV e.V.)	57	0	0	ja
Schiedsgericht, 1. Beisitzer				
Michael Stork (ESV Waren e.V.)	57	0	0	ja
Schiedsgericht, 2. Beisitzer				
Rickert Reeps (SV Malchower Schachinsel e.V.)	57	0	0	ja
Schiedsgericht, 3. Beisitzer				
Andy Böhme (SV Blau-Weiß Grevesmühlen e.V.)	57	0	0	ja
Schiedsgericht, 4. Beisitzer				
Burkhard Jabbusch (FHSG Stralsund e.V.)	54	0	3	ja

TOP 14: Anträge an die Mitgliederversammlung

Günter Wolter bat Schachfreund Nico Schreiber (SC Mecklenburger Springer e.V.) um eine kurze Begründung zur Einreichung des Dringlichkeitsantrages (Anlage zum Protokoll), der als Tischvorlage jedem zur Kenntnis gegeben wurde. Nico Schreiber sagte, dass einfach vergessen wurde den Antrag termingerecht einzureichen.

Trotzdem würden es die Einreicher gerne sehen, wenn eine Entscheidung herbeigeführt werden könnte. Günter Wolter wies darauf hin, dass eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen (entspricht 38 Stimmen) erforderlich ist, um über den Antrag zu beraten. Danach erfolgte die Abstimmung.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

32 Jastimmen 27 Neinstimmen 8 Stimmenthaltungen

Antrag zur Beratung zugelassen: Nein

Vor Aufruf der weiteren Anträge (m) bis (z), diese sind Anlage des Protokolls, erfüllte Niklas Rickmann den Wunsch nach Erläuterung zum Abstimmungsverfahren zum Punkt (p) Antrag IV zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.1 aufgrund des Vorliegens von 2 Varianten. Zuerst solle sich jede Stimme nur für eine der beiden Varianten entscheiden. Danach wird zur verbliebenen Variante abgestimmt. Gleichzeitig begründete er warum bei den (m) bis (o) zuerst über die Anträge des SSC Rostock 07 zu befinden wäre. Die Anträge des SSC Rostock 07 sind weiterführende Anträge und deshalb zuerst zu behandeln.

Diskussion und Entscheidung zum Antrag (m)

Wolfgang Jepp begründete, warum man die Monate Januar und Februar aussparen sollte. Guido Springer schätzte ein, dass der weiterführende Antrag dem Landesspielleiter größeren Handlungsspielraum geben würde. Thomas Schwetlick wies auf seine schon in seinem Rechenschaftsbericht dargelegten Bedenken hin und konzentrierte sich dabei auf den Meldetermin 01.05. für die überregionalen Spielklassen. Gerhard Krüger verwies auf die Terminfülle und insbesondere auf die Problematik „Offene Seniorenmeisterschaft des Landes M-V“. Zwischenrufe, dass der Antrag, egal in welcher Form, große Vereine bevorteilt und verstärkt mit stärkeren in den Spielklassen des Landes „taktiert“ werden könnte, beantwortete dann nach Wortmeldung Prof. Dr. Robert Jaster. Er brachte zum Ausdruck, dass bei der Erarbeitung des Antrages überhaupt nicht an so etwas gedacht worden sei. Ein kompetent entscheidender Landesspielleiter im engen Zusammenwirken mit dem Spieldausschuss würde dies sicher auch verhindern können. Burkhard Jabbusch sprach gegen eine Veränderung, da einfach keinen Sinn darin erkennen kann. Günter Wolter bat darum, dass nicht alle bisher geäußerten Gedanken erneut lange vorgebracht werden. Es sollte nur kurz dafür oder dagegen gesprochen werden. Danach sprachen Thomas Schreiber (SC Mecklenburger Springer e.V.), Ralf Kriese, Thomas Hantel (HSG Uni Rostock e.V.), Gerhard Krüger und Günter Wolter dagegen sowie Wolf-Dieter Menkhaus und Robert Zentgraf (SAV Torgelow-Drögeheide e.V.) dafür. Danach wurde über den Antrag des SSC Rostock 07 abgestimmt.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

26 Jastimmen 29 Neinstimmen 12 Stimmenthaltungen

Antrag angenommen: Nein

Aufgrund dieses Ergebnisses musste zum Antrag des Präsidiums abgestimmt werden.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

1 Jastimme 29 Neinstimmen 37 Stimmenthaltungen

Antrag angenommen: Nein

Diskussion und Entscheidung zum Antrag (n)

Burkhard Jabbusch versteht den ganzen Antrag nicht. Das würde nur Kosten für die ohnehin nicht gerade finanzstarken Mitgliedsvereine unseres Verbandes und keinen erkennbaren positiven Effekt bringen. Niklas Rickmann begründete, dass wir uns eine Insellösung (einer der wenigen Verbände des DSB ohne bisherige Lösung) nicht auf Dauer leisten können. Burkhard Jabbusch antwortete darauf, dass wir dann eben so lange warten sollten, bis der DSB uns dazu „zwingt“. Guido Springer wies daraufhin, dass Kosten, Ausfall von Uhren und Batterien nicht Maßstab einer Entscheidung dafür oder dagegen sein dürften. Viel wichtiger sei wohl, dass Spieler nicht mehr „sinnlos ausgeblitzt“ und die Fehlerquoten reduziert werden könnten. Danach sprachen noch Norbert Bauer (SAV Torgelow-Drögeheide e.V.) und Thomas Schwetlick für den Antrag.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

34 Jastimmen 23 Neinstimmen 10 Stimmenthaltungen

Antrag angenommen: Ja

Aufgrund dieses Ergebnisses musste nicht mehr zum Antrag des Präsidiums abgestimmt werden.

Diskussion und Entscheidung zum Antrag (o)

Da sich niemand zur Diskussion (sie wurde teilweise schon im Punkt (n) mitgeführt) meldete, erfolgte die Abstimmung.

Dem Änderungsantrag des SSC Rostock 07 zu (o) „Dieser Antrag sollte bis zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt werden, um die Erfahrungen abzuwarten.“ (Gemeint ist der Antrag des Präsidiums) wurde mit nachfolgendem Ergebnis entsprochen.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

50 Jastimmen 11 Neinstimmen 6 Stimmenthaltungen

Antrag angenommen: Ja

Aufgrund dieses Ergebnisses musste nicht mehr zum Antrag des Präsidiums abgestimmt werden.

Diskussion und Entscheidung zum Antrag (p)

Wolfgang Jepp führte in kurzen Ausführungen noch einmal die Gründe für die Erarbeitung und Einreichung der Variante 2 an. Als wesentlich zu betrachten sind die Verringerung der Fahrkosten unterhalb der Spielklasse Verbandsliga, sportliche Gesichtspunkte (eventuell mögliche Verringerung der Anzahl freigelassener Bretter) und bessere Spielmöglichkeiten in den unteren Spielklassen. Weitere Gründe konnte ja jeder im Protokoll zur Beratung vom 08.10.2012 in Güstrow nachlesen. Arne Skriwanek brachte zum Ausdruck, dass sich die Variante 1 ja nur mit der zusätzlichen Spielklasse Kreisliga (man kann sie auch durchaus anders nennen) unterscheidet. Thomas Schwetlick sprach aufgrund der Tatsache, dass nun auch in der Bezirksliga in beiden Varianten ein 10. Spieltag benötigt wird, dagegen. Thomas Staben sprach überwiegend aus diesem Grund ebenso dagegen. Detlef Meyer (SG Eintracht Neubrandenburg e.V.), Günter Wolter, Ralf Kriese für die Variante 1 und nochmals Wolfgang Jepp für die Variante 2 sprachen dafür. Danach erfolgte die Abstimmung entsprechend der vorher von Niklas Rickmann erläuterten

Verfahrensweise.

Variante 1

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

6 Jastimmen 10 Neinstimmen 0 Stimmenthaltungen

Variante angenommen: Nein

Mit dieser Entscheidung stand Variante 2 zur Endabstimmung

Beschluss Mitgliederversammlung zum Punkt (p) Variante 2 06.05.2012:

21 Jastimmen 28 Neinstimmen 16 Stimmenthaltungen

Antrag angenommen: Nein

Mit diesem Beschluss war die Behandlung der Anträge (q) und (r) nicht mehr erforderlich.

Diskussion und Entscheidung zum Antrag (s)

Da sich niemand zur Diskussion meldete, erfolgte die Abstimmung.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

21 Jastimmen 33 Neinstimmen 8 Stimmenthaltungen

Antrag angenommen: Nein

Diskussion und Entscheidung zum Antrag (t)

Niklas Rickmann und Robert Zentgraf sprachen für den Antrag. Volker Pentzien (ASV Grün-Weiß Wismar e.V.) und Thomas Hantel, wobei er scharfe Kritik an der Begründung von Niklas Rickmann übte, sprachen dagegen.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

34 Jastimmen 27 Neinstimmen 4 Stimmenthaltungen

Antrag angenommen: Ja

Aufgrund weiterer vorliegender Anträge wurde Antrag (u) ans Ende der Abstimmung gestellt.

Diskussion und Entscheidung zum Antrag (v)

Jörg Schmidt begründete noch einmal kurz den Antrag. Thomas Schwetlick äußerte, dass er keine Empfehlung dafür bzw. dagegen geben wolle. In der Diskussion sprachen Prof. Dr. Robert Jaster, Günter Wolter, Dr. Udo Haack (ESV Waren e.V.) und Jens Motullo für den Antrag. Lothar Hartung, Guido Springer, Wolf-Dieter Menkhaus und Hans-Herrmann Sommer (SG Eintracht Neubrandenburg e.V.) gegen den Antrag.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

30 Jastimmen 28 Neinstimmen 7 Stimmenthaltungen

Antrag angenommen: Ja

Diskussion und Entscheidung zum Antrag (w)

Nach den Diskussionsbeiträgen Thomas Staben und Jens Motullo berieten sich Wolf-Dieter Menkhaus und Prof. Dr. Robert Jaster kurz. Danach erklärte Prof. Dr. Robert Jaster, dass er als Einreicher (auch wenn eigentlich der Verein dahinter steht) den Antrag zurückzieht.

Diskussion und Entscheidung zum Antrag (x)

Nachdem Thomas Schreiber (zweimal) und Gerhard Krüger dagegen sowie Wolf-Dieter Menkhaus, Robert Zentgraf, Ralf Kriese und Prof. Dr. Robert Jaster dafür gesprochen hatten, erfolgte die Abstimmung.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

46 Jastimmen 10 Neinstimmen 9 Stimmenthaltungen

Antrag angenommen: Ja

Diskussion und Entscheidung zum Antrag (y)

Auf die Frage von Günter Wolter, ob sich mit der Entscheidung zum Antrag (v) dieser Antrag nicht erledigt hätte, antwortete Gerhard Krüger. Er begründete kurz und knapp, dass dies ganz und gar nicht der Fall sei. Nach weiteren Diskussionsbeiträgen von Guido Springer und Robert Zentgraf erfolgte die Abstimmung.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

42 Jastimmen 10 Neinstimmen 13 Stimmenthaltungen

Antrag angenommen: Ja

Diskussion und Entscheidung zum Antrag (z)

Da sich niemand zur Diskussion meldete, erfolgte die Abstimmung.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

55 Jastimmen 5 Neinstimmen 5 Stimmenthaltungen

Antrag angenommen: Ja

Diskussion und Entscheidung zum Antrag (u)

Da sich niemand zur Diskussion meldete, erfolgte die Abstimmung.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

50 Jastimmen 7 Neinstimmen 8 Stimmenthaltungen

Antrag angenommen: Ja

TOP 15: Festsetzung des Beitrages für das Geschäftsjahr 2013 und 2014

Mitgliedsbeiträge für 2013:

Das Präsidium des LSV MV stellt folgenden Antrag für die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das Geschäftsjahr 2013:

Die Mitgliedsbeiträge für 2013 bleiben unverändert und stellen sich wie folgt dar:

Beiträge

Kinder unter 14 Jahre: 4,00 €

Jugendliche: 8,00 €

Erwachsene: 16,00 €

Klaus-Peter Köpcke
-Schatzmeister-

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

57 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja

Mitgliedsbeiträge für 2014:

Das Präsidium des LSV MV stellt folgenden Antrag für die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das Geschäftsjahr 2014:

Die Mitgliedsbeiträge für 2014 bleiben unverändert und stellen sich wie folgt dar:

Beiträge

Kinder unter 14 Jahre: 4,00 €

Jugendliche: 8,00 €

Erwachsene: 16,00 €

Klaus-Peter Köpcke
-Schatzmeister-

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

57 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja

TOP 16: Beschluss des Etats für 2012 und 2013

Das Präsidium des LSV MV stellt den Antrag dem Etat für 2012 und 2013 die Zustimmung zu erteilen.

Der Haushaltsplan 2012 und 2013 (Titel Haushaltsplan 2013) ist Anlage des Protokolls. Niklas Rickmann wies darauf hin, dass die Überschrift „9. Etat 2011 und 2012“ in der Vorlage korrekt „Etat für 2012 und 2013“ lauten muss. Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe stellte die Frage, ob denn wenigstens die Zahlen stimmen würden. Niklas Rickmann antwortete, dass dies der Fall sei. Ralf Kriese und einige weitere Schachfreunde merkten dann an, dass dies zumindest beim Saldo -386,71,71 € nicht der Fall ist. Niklas Rickmann entschuldigte diesen Fehler und bat um Korrektur in - 386,71 €. Ralf Kriese wollte beantwortet wissen, warum sich die Positionen 13 und 14 unter Einnahmen zu 2011 seiner Meinung nach erheblich

verändern. Niklas Rickmann antwortete darauf, dass sich die Position 13 aufgrund höherer Teilnehmerzahlen zwangsläufig auch erhöhen muss. In Position 14 wurde erstmals nur die allgemeine Bezuschussung, auf die auch kein Rechtsanspruch in der Höhe besteht, durch den LSB aufgenommen und eventuelle Bezuschussungen für Projekte herausgenommen.

Beschluss Mitgliederversammlung 06.05.2012:

57 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja

TOP 17: Verschiedenes

Clemens Armbrüster (SG Teterow/Güstrow e.V.) informiert darüber, dass am nächsten Wochenende in der Turnhalle der Sportschule in Güstrow ein Turnier aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der SG Teterow/Güstrow e.V. stattfinden wird. Er bittet darum, dass in den Vereinen noch einmal für eine Teilnahme geworben wird. Thomas Hantel fordert noch einmal eindringlich, dass rechtzeitig genug vom Präsidium den Vereinen mitgeteilt wird, welche elektronischen Uhren dann innerhalb des Landesverbandes eingesetzt werden müssen. Niklas Rickmann wies darauf hin, dass dies die Aufgabe des neu gewählten Landesspielleiters sei und dieser sicher reagieren wird. Norbert Bauer sprach sein Bedauern darüber aus, das mit den heutigen Entscheidungen zumindest in Bezug auf die Ligareform nicht dem sehr lobenswerten Bemühen vieler engagierter Schachfreunde, sie scheuteten weder Zeit noch Mühe und Kosten, entsprechend Rechnung getragen wurde. Kritik richtete er an das Präsidium, welches seiner Meinung nach in diesem Punkt nicht genügend getan hat. Wolfgang Jepp brachte zum Ausdruck, dass er mit großem Bedauern in Bezug auf die Vorschläge zur Ligareform die mangelnde Solidarität der Vereine innerhalb unseres Landesverbandes zur Kenntnis nehmen musste. Hans-Jürgen Rehbein bezog sich auf beide Vorredner und brachte zum Ausdruck, dass Norbert Bauer ihm aus dem Herzen gesprochen habe. Er wies jedoch die an das Präsidium gerichtete Kritik zurück. Das Präsidium hat seit Februar 2010 alles versucht, Einzelmitglieder aus den Vereinen und die Vereine selbst in den Prozess einzubinden, was leider nicht gelungen ist. In der Beratung am 08.10.2011 in Güstrow wurden dann konstruktive Vorschläge (siehe Protokoll der Beratung) unterbreitet und danach rechtzeitig im Dezember den Vereinen zur Verfügung gestellt. Es gab keine Reaktionen darauf. Nun wurden die entsprechenden Vorlagen für die heutige Mitgliederversammlung erarbeitet und den Vereinen termingerecht zur Verfügung gestellt. Wieder gab es bis zum heutigen Tag keinerlei Reaktionen. Er persönlich, und auch jeder sollte dies tun, akzeptiert die heute getroffenen Entscheidungen des Souveräns Mitgliederversammlung. Sehr nachdenklich stimme ihn aber das bis heute andauernde „Schweigen im Walde“ und die heutige „Art und Weise“ einiger Teilnehmer innerhalb der Aussprache zu den einzelnen Vorlagen. Niklas Rickmann sprach in seinem kurzen Schlusswort der Wahlkommission und dem Versammlungsleiter den Dank für die heute geleistete Arbeit aus. Auch wenn vielleicht nur kleine Schritte zu Veränderungen mit den heutigen Entscheidungen gegangen wurden, ist er optimistisch, dass der nötige Zusammenhalt unserer Mitgliedsvereine gewährleistet werden kann.

Hans-Jürgen Rehbein
Protokollführer

Günter Wolter
Versammlungsleiter

Niklas Rickmann
Präsident

Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung des LSV M-V

06.05.2012 in Güstrow

Nr.	Name:	Vorname:	Verein:	Funktion:	Stimmen:
1.	Wetzel	Helmut	Groicker SV	Raumdeputat	1
2.	Poppe	Thomas	Groß Rietz	Vizepräsident	1
3.	Rickmann	Niklas	FHSG Stralsund	Präsident	1
4.	Skrivensk	Arne	1. FV NW Neukloster	Ableitungsleiter	1
5.	Hamann	Dirk	SF Ostsee Warnemünde	Mannschaftsleiter	—
6.	Wolter	Gründer	TSG Neustrelitz	Abteilungsleiter	1
7.	Rehbein	Hans-Jürgen	SG Eintracht Neubrandenburg	Vizepräsident LSV	1
8.	Hartung	Lukas	SV Turbine ND	Mitglied Abt. U19	1
9.	Wiegand	Achim	SV Turbine ND	Mitglied	1
10.	Eckermann	Klaus	PSV 2. Bmrs. Dams	*	1
11.	Meyer	Detlef	SG Eintr. Nied.	*	1
12.	Möller	Bodo	Schwaaner SV	Abt.-Leiter	1
13.	Schreiter	Thomas	SC Hattwitz Sp.	1. Vorsitz.	1

	Name	Vorname	Verein	Funktion	Stimmen
14.	Schreiber	Marco	SC Mecklenburgers	2. Vorsitzende	1
15.	Schreiber	Felix	- - -	Spieler	0
16.	Sommer	Hans - H	Eintr. Neustrelitz	Z. Vorsitzende	2
17.	Kunz	Franz	Eichack Neuls	Tunierleiter	-
18.	Wöll	Karl	TSV 1860 Mönch	Kreis	1
19.	Partien	Volker	ASV Vömer	Kreis. Vors.	1
20.	Räppler	André	ASV Wörz	Kassenwart	2
21.	Kriese	Ralf	Grafenwalder SV	Vorsitzender	3
22.	Mot. 11.	Jan	ESV 1890 Pössen	Referent	1
23.	Armburst	Clemens	SG Sülzow / Teterow	Mitglied	1
24.	Erdmann	Uwe	- / -	- / -	1
25.	Klaach	Heiko	ESTV Waren	Abt. - Itr.	1
26.	Helly	Sven	JF Schwarz / LSV NW	Abt. Verteil. Projekt	1 + 1
27.	Pegeberts	Bent	SF SN	Vorsitz.	3
28.	Staben	Thomas	SFO Wimde	Vorstand	2
29.	Behnke	- / -	Empor K' 5014	Mitgl.	2
30.	Fuhrmann	Michael	- / -	- / -	-

	Name	Vorname	Verein	Funktion	Stimmen
31.	Schweckick	Thomas	HSG Uni / LSV	Vors. 1 LSL	2
32.	Hantel	Thomas	HSG Uni Rostock	Schulmeister	1
33.	Michaels	Peter	SSC Greif-Münitz		1
34.	Schröter	Reinhard	—	—	1
35.	Kanz	Kazimierz	SC VfB Binz Vornitz		1
36.	Oergel	Ulrich	—	Stellvert.	—
37.	Möhl	Ronald	FIFSG Stralendorf Vornitz		1
38.	Koch	Richard	—	K-Vorstand	1 1
39.	Hetschupf	Klaus	IV 93 Nipper	Vm	1
40.	Kruse	Gerhard	LSV Ref. Senior		1
41.	Wagenaar	Marco	ESV Wittenberge Abt. Lehr		2
42.	Hengge	K.F.	—	Mitglied	—
43.	Hochgräfe	H.-J.	SSC R.07		1
44.	Meukhauß	Wolf-Dieter	SSC R.07	1. Vorsitzende	2
45.	Röthel	Diethardt	ASV 64 Römer	Ref. B.S	1
46.	Jepp	Wolfgang	SV RÜ 61 R. Bör	Vorstand	2
47.	Fischer	Roland	SSC Rostock 07	2. Vorsitzende	1

	Name	Vorname	Verein	Funktion	Stimmen
48.	Jägerbusch	Birte	BRK Hanau	FHSG Stadeburg	-
49.	Wesner	Lorenz	TSG Gadebusch	Vorsitzender	2
50.	Dorndorf	Uta	TSG Gadebusch	Jugendleiterin	-
51.	Bangs	Norbert	SV Torgelow	KW Schad	2
52.	Priniger	Guido	SV Gräps	Spielleiter	3
53.	Blume	Christian	Puffelitz SV 1921	Abl.-leiter	1
54.	Wulff	Robert	SV Torgelow	Delegater	1
55.	Steinert	Jörg	SV Hohchorst 51	Vorsitzender	1
56.	Ude	Hans-Ulrich	SV Friedest Schwerin	Sportleiter	1
57.					
58.					
59.					
60.					
61.					
62.					
63.					
64.					

65.					
66.					
67.					
68.					
69.					
70.	—				
Anzahl der Anwesenden:	54	55	56		
Anzahl der Vereine:	28	29	30	ab TOP 3 bis Ende	
Anzahl der Stimmen:	63	64	65		

Güstrow, den 06.05.2012



Protokollführer



Versammlungsleiter



Präsident des LSV M-V

